

Sehr geehrter Herr Dösch,

bezüglich der Thematik „Saisonware“ sind noch offene Fragen an uns gestellt worden, dessen Antworten wir auch Ihnen gern zur Verfügung stellen möchten:

1. Frage:

Es gibt Zeilen wo bis 20.000 € in digitale Investitionen aufgeführt sind.
Sind das nur Onlineshop oder auch Webseite und vor allem auch Warenwirtschaftssystem und digitale Kasse?

In diesem Punkt werden Detailfragen derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgeklärt.

2. Frage:

Es ist nicht aufgeführt, keine Miete.
Wird das gleich gezahlt?

Ja, bei der Überprüfungsphase II sind unter anderem folgende Kosten förderfähig:
Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarer Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind förderfähig, wenn sie für das Jahr 2019 steuerlich abgesetzt wurden. Sonstige Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig.

3. Frage:

Informationen zur Thematik Versicherungen.
Bezieht sich das auf die PKV (DAK, HSK, Betriebskrankenkasse) etc.?

Förderung sind Betriebskrankenkasse, in Fortsetzungen anfallende Beiträge und Beiträge der Betriebskrankenkasse und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigter.
Das schließt auch Versicherungen und andere feste Ausgaben ein.

Nicht förderfähig sind jedoch Kosten des privaten Lebensunterhalts wie die Miete oder Zinszahlungen für die Privatwohnung (mit Ausnahme von Untervermietungen) Kosten für ein Arbeitszimmer (falls dieses 2019 steuerlich abgesetzt werden konnte). Einmalige Kosten für die Anschaffung von Arbeitszeitschriften sind ebenfalls nicht förderfähig.

Thematik „Saisonware“

Description

Sehr geehrter Herr Dösch,

bezüglich der Thematik „Saisonware“ sind noch offene Fragen an uns gestellt worden, dessen Antworten wir auch Ihnen gern zur Verfügung stellen möchten:

1. Frage:

Es gibt Zeilen wo bis 20.000 € in digitale Investitionen aufgeführt sind.

Sind das nur Onlineshop oder auch Webseite und vor allem auch Warenwirtschaftssystem und digitale Kasse?

In diesem Punkt werden Detailfragen derzeit noch innerhalb der Bundesregierung abgeklärt.

2. Frage:

**Es ist Pacht aufgeföhrt, keine Miete.
Wird das gleich gesetzt?**

Ja, bei der Arbeitgeberzuschuss III sind unter anderem folgende Kosten erforderlich:

Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer sind erforderlich, wenn sie für das Jahr 2019 steuerlich abgesetzt wurden. Sonstige Kosten für Privaträume sind nicht erforderlich.

3. Frage:

Informationen zur Thematik Versicherungen.

Bezieht sich das auf alle? Inklusive PKV/GKV, Kfz, Betriebshaftpflicht etc.?

Erforderlich sind fortlaufende, im Erforderniszeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten.

Dies schließt auch Versicherungen und andere feste Ausgaben ein.

Nicht erforderlich sind jedoch Kosten des privaten Lebensunterhalts wie die Miete oder Zinszahlungen für die Privatwohnung (mit Ausnahme von (anteiligen) Kosten für ein Arbeitszimmer, falls dieses 2019 bereits steuerlich geltend gemacht wurde), Krankenversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur privaten Altersvorsorge werden nicht durch die Arbeitgeberzuschuss abgedeckt.

4. Frage:

Informationen zur Thematik Miete, Kfz

Ist dies gleichzusetzen mit Leasing Kfz?

Erforderlich ist unter anderem die Miete von Fahrzeugen und Maschinen, die betrieblich genutzt werden, entsprechend ihres nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Nutzungsanteils (inkl. Operating Leasing / Mietkaufverträge; siehe 5.)

Freundliche Grüße

i.A.

Emanuel Cron

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Alle Fragen / Antworten beziehen sich auf folgendes Dokument:
-> [210120 Vereinfachung der Steuerbrückungshilfe III – Überblick mit Links](#)

Wir danken Tankred Schipanski, MdB für die Zuarbeit der Antworten & Erläuterungen!

Date

18.07.2024

Date Created

03.02.2021